

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 25.02.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-025
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast	<b>Termin</b> 04.03.2025	<b>Beratungsergebnis</b>
---	-----------------------------	--------------------------

**Zuschüsse für Vereine und Verbände der Stadt Wolgast**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

- a) Kulturvereine - Anlage 1 - Abstimmung:
- b) Sozialvereine - Anlage 2 - Abstimmung:
- c) Sportvereine - Anlage 3 - Abstimmung:

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b>		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß Punkt 4.2. der Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Wolgast vom 14.11.2015 sind Zuschüsse aus städtischen Mitteln bis zum 30. November für das darauffolgende Haushaltsjahr zu beantragen.

In Wolgast steht die Vereinsförderung für mehr als nur finanzielle Unterstützung – sie ist Ausdruck des gemeinsamen bürgerlichen Engagements. Die Stadt setzt auf einen offenen Austausch, der sicherstellt, dass die Fördermittel genau dort ankommen, wo sie den Vereinen helfen, ihre Ziele zu erreichen und das Gemeinschaftsleben zu stärken. So wird nicht nur der wirtschaftliche Rahmen abgedeckt, sondern auch das Miteinander und die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gefördert.

Bestandteil der Beschlussvorlage sind Übersichten der eingegangenen Anträge der Kultur-, Sozial- und Sportvereine über die Höhe der beantragten Zuschüsse für das laufende Haushaltsjahr 2025. Die Verwaltung weist darauf hin, dass unter den Anträgen auch solche vorhanden sind, die der Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen kommunaler Vereine und Verbände in der Stadt Wolgast unterliegen würden.

Die Mittel wurden entsprechend eingestellt für:

- a) Kulturvereine
- b) Sozialvereine
- c) Sportvereine

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>64.300 €</b>	Jährlich in Folge: <b>0,00 €</b>	Zuschüsse/ Beiträge: <b>0,00 €</b>	Eigenanteil: <b>64.300 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023</b> :	<b>64.000 €</b>	<b>Produkt. Konto</b> <b>42100. 54159</b>  <b>33100.54159, 28100.54159</b>	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :	<b>64.000 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2025</b> :	<b>64.300 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2026</b> :	<b>0,00 €</b>		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),  
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlage 1: Übersicht Anträge Kulturvereine

Anlage 2: Übersicht Anträge Sozialvereine

Anlage 3: Übersicht Anträge Sportvereine